



Wohnungsnot muss nicht sein! Für eine konsequente soziale Ausrichtung der Wohnungspolitik!

Der dramatische Mangel an Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum in Hamburg ist die Folge einer jahrelangen verfehlten Wohnungsbaupolitik. Zwar scheint der Senat das Problem erkannt zu haben, aber die Maßnahmen bleiben weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Die staatliche Daseinsvorsorge wird durch strukturelle Entwicklungen in Frage gestellt, die immer mehr Menschen auch in Hamburg in die Verarmung, die Verschuldung und in die Obdachlosigkeit treiben.

Wohnungsnot geht einher mit sozialer Benachteiligung und Diskriminierung. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, seien es Geflüchtete oder EU-Migrant_innen, werden auf dem Wohnungsmarkt vielfach ausgegrenzt und strukturell benachteiligt, viele geraten in Not, die das Hilfesystem nicht auffangen kann. So ist auch die soziale Arbeit alltäglich mit dem Problem der Wohnungsnot konfrontiert.

Obdachlosigkeit und Verelendung

Bisher lässt die Stadt Hamburg wenig politischen Willen erkennen, für eine würdige Unterbringung der geschätzt 2000 Obdachlosen zu sorgen. Das Winternotprogramm bietet jedes Jahr nur allenfalls der Hälfte der Menschen auf der Straße einen nächtlichen „Erfrierungsschutz“. Davon sind zudem diejenigen EU-Bürger_innen ausgeschlossen, denen unterstellt wird, dass sie in ihre Heimatländer zurückkehren können und somit „freiwillig obdachlos“ seien. Wärmestuben und Tagesaufenthaltsstätten können eine öffentliche Wohnunterbringung nicht ersetzen. Das Grundrecht von Menschen in Not auf Obdach und Schutz muss von Politik und Behörden durch das soziale Hilfesystem gewahrt werden, auch unabhängig von ihrer Aufenthaltsberechtigung in Deutschland.

Problem Sozialleistungsausschluss von EU-Bürger_innen

Zu den Wohnungs- und Obdachlosen in der Stadt zählen viele EU-Migrant_innen. Diejenigen, die Arbeit haben und / oder im Sozialleistungsbezug sind, können zumindest öffentlich untergebracht werden, wenn sie keine Wohnung finden. Wer allerdings durch dauerhafte Arbeitslosigkeit von Sozialleistungen ausgeschlossen wird, kann keine öffentliche Unterbringung beanspruchen und schon gar keine Wohnung finden. Auch Familien sind von dieser gesetzlichen Härte betroffen. Zudem drohen durch den Ausschluss von Sozialleistungen Mietschulden und Zwangsräumungen. Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle können dann nichts für die Wohnungssicherung tun. EU-Migrant_innen, die auf diese Weise in Not geraten, sind gezwungen, irreguläre und prekärste Wohn- und Arbeitsverhältnisse einzugehen. Skrupellose Nutznießer der Not und kriminelle Netzwerke betreiben weitgehend ungehindert einen Markt der Miet- und Arbeitsausbeutung. Ohne einen gesetzlichen Zugang zu Sozialleistungen und öffentlicher Notunterbringung auch für EU-Bürger_innen, ohne ein ausreichendes Angebot an niedrigpreisigen Wohnungen breiten sich die Strukturen der Rechtlosigkeit und Verelendung weiter aus.

Existenzieller Stress durch die Lebens- und Wohnbedingungen

Unter den Bedingungen des allgemeinen Wohnungsmangels erpressen immer mehr Vermieter, darunter auch große Wohnungsunternehmen, die Wohnungssuchenden, unrenovierte und verwaarloste Wohnungen zu akzeptieren. In vielen ungezählten Fällen werden noch für die marodeste Bruchbude mit Schimmel- und Kakerlakenbefall, mit kaputter Bad- und Küchenausstattung Wuchermieten verlangt. Solange die Mieter_innen keine Alternative haben, hilft ihnen gegen einen Vermieter, der mit dem gewaltsamen Rauswurf von heute auf morgen droht, weder das Mietrecht noch der Wohnraumschutz. Dieser ist zudem mit den nur äußerst unzureichend besetzten Wohnungspflegestellen der Bezirke absolut wirkungslos.

Die unwürdigen und krank machenden Lebensbedingungen büren vielen Familien jahrelangen existenziellen Stress auf, mit allen sozialen Folgen.

Unterbringung von Geflüchteten: Leben im Provisorium

Für Geflüchtete, selbst mit Bleibeperspektive, ist es sehr beschwerlich, die Wohnunterkunft hinter sich zu lassen und eine Wohnung auf dem freien Markt zu finden. Mehrere Tausend Menschen sind für Jahre auf die öffentliche Unterbringung angewiesen und sehen sich in ihren Möglichkeiten und Lebensperspektiven ausgebremst. Enge und Lärm, häufige Konflikte und der Mangel an Privatheit wirken zermürend. Der Stresspegel in den Familien, die nur ein Zimmer für sich haben, steigt und damit die Gefahr häuslicher Gewalt; Kinder haben keinen Raum zum Lernen und Spielen.

Für Geflüchtete ohne Bleiberecht, bspw. aus den sog. sicheren Herkunftsländern, ist ein Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung nicht vorgesehen. Dennoch sind viele der nur Geduldeten, darunter eben auch Familien, jahrelang in Hamburg und stecken in einem Dauerprovisorium fest. Präventiver Kinderschutz, Gewaltschutz, Krankheit und Traumatisierungen werden nicht ernstgenommen als Argument für ein Recht auf Wohnen außerhalb der Erstaufnahme. Soziale Grundrechte dürfen jedoch nicht teilbar sein und nach Aufenthaltsstatus relativiert werden.

Versorgung besonders Schutzbedürftiger

Besonders schutzbedürftige Gruppen wie von Gewalt betroffene Frauen, Kinder, Jungerwachsene und LGBTIQ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer), Kranke und Traumatisierte, mit oder ohne Flüchtlingsstatus, müssen sofortigen Zugang zu Schutzeinrichtungen mit ausreichenden Plätzen erhalten bzw. als vordringlich Wohnungssuchende schnell mit Wohnungen versorgt werden.

Vor allem die SAGA muss feste Kontingente an Wohnungen vorhalten, die über die bisherige Zahl für vordringlich Wohnungssuchende hinausgehen. Der Wegfall von entsprechend gebundenen Wohnungen durch die Freistellungsgebiete wird nicht ausreichend kompensiert. Die Frauenhäuser bzw. andere Schutzeinrichtungen sind übertoll, da es nur sehr mühsam gelingt, einzelne Wohnungen zu akquirieren. Dringlichkeitsscheine nutzen somit kaum noch etwas, da es zu viele vordringlich Wohnungssuchende und viel zu wenige Kapazitäten gibt.

Wohnungsvergabe und Diskriminierung

Da selbst Wohnungssuchende mit Dringlichkeitsschein in vielen Fällen jahrelang keine geeignete Wohnung angeboten bekommen, auch bei der SAGA nicht, und bei Wohnungsbesichtigungen immer wieder den Kürzeren ziehen, sind auch die Intransparenz und Fragwürdigkeit der Kriterien, nach denen Wohnungen vergeben werden, ein kritisches Thema.

Dass es bei der Wohnungsvergabe durchaus zu Diskriminierungen, d.h. zu Ablehnungen von Bewerber_innen aufgrund ihres Namens oder ihrer Herkunft kommen kann und dies auch noch mit dem Argument der sozialen Durchmischung gerechtfertigt wird, lässt sich inzwischen belegen.

Von der Wohnungswirtschaft und erst recht von einem städtischen Unternehmen wie der SAGA ist zu erwarten, dass ein Antidiskriminierungsmanagement etabliert wird, das willkürliche und strukturelle Benachteiligungen bspw. bestimmter Gruppen von Migrant_innen verhindert.

Konsequenzen

Das erklärte Wohnungsbauprogramm des Senats von 3000 Sozialwohnungen (von 10.000 genehmigten neuen Wohnungen) pro Jahr reicht bei weitem nicht aus. Noch nicht einmal der sog. Drittmix würde damit erfüllt. Und noch nicht einmal würde damit die Zahl der aus der Bindung fallenden Sozialwohnungen in Hamburg kompensiert. Die Stadt selbst ist in der Pflicht, nunmehr alle Anstrengungen auf den Sozialwohnungsbau zu konzentrieren. Sozialbindungen, die in den nächsten Jahren auslaufen, müssen verlängert werden. Um die Mietentwicklung zu deckeln, ist eine effektive Mietpreisbremse erforderlich, die auch Neuvermietungen miteinbezieht und Kontrollmechanismen etabliert.

Beim Verkauf von städtischen Grundstücken an Investoren muss die Stadt konsequentere Konzeptvorgaben machen. Eine überproportionale Zunahme von freifinanzierten und Eigentumswohnungen, wie sie die Drittmix-Vorgabe zulässt, geht am Bedarf vorbei.

Auch durch gesteigerten Expresswohnungsbau ist mittelfristig sicherzustellen, dass für vordringlich Wohnungssuchende und besonders schutzbedürftige bzw. benachteiligte Gruppen ausreichende Wohnungskontingente mit Zweck- und Mietpreisbindung zur Verfügung stehen. Die Freistellungsgebiete müssen aufgehoben werden.

Auch der Ausbau von Wohnunterkünften wird gebraucht, um kurzfristig obdachlose Menschen unterbringen zu können. Die erforderlichen Ausgaben sind für die Stadt Hamburg leichterding zumutbar. Ein bloßer „Erfrierungsschutz“ wie das bisherige Winternotprogramm, das zudem bedürftige Obdachlose ausschließt, ist menschenunwürdig und nicht akzeptabel. Niemand ist freiwillig obdachlos.

Der Senat muss den Wohnraumschutz in den Bezirken erheblich aufstocken und mit effektiven Instrumenten ausstatten, um Vermieter_innen zur Instandhaltung ihrer Immobilien zu zwingen und Mieter_innen tatsächlich vor gesundheitsgefährdenden Mängeln zu schützen. Zudem wird die Einrichtung einer Behörden übergreifenden Stabsstelle oder Task Force benötigt, die kriminellen Mietwucher und die an Menschenhandel grenzende Ausnutzung von Notlagen zum Schutz der Betroffenen verfolgt. Aber erst durch das Angebot von ausreichenden Wohnalternativen können Tausende von faktisch rechtlosen Mieter_innen der Ausbeutung entkommen.

Mit dieser Stellungnahme unterstützt verikom die Forderungen des Bündnisses für eine neue soziale Wohnungspolitik in Hamburg.

Hamburg, 9.11.17

verikom- Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.
Hospitalstr. 109, 22767 Hamburg
www.verikom.de

Kontakt: wilhelmsburg@verikom.de